

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Grevesmühlen

Betrifft: **Satzung der Stadt Grevesmühlen über den Teil 1 des Bebauungsplanes Nr. 34 (zukünftig B-Plan Nr. 34.1) „Wohngebiet Mühlenblick“ östlich des Rosenweges**

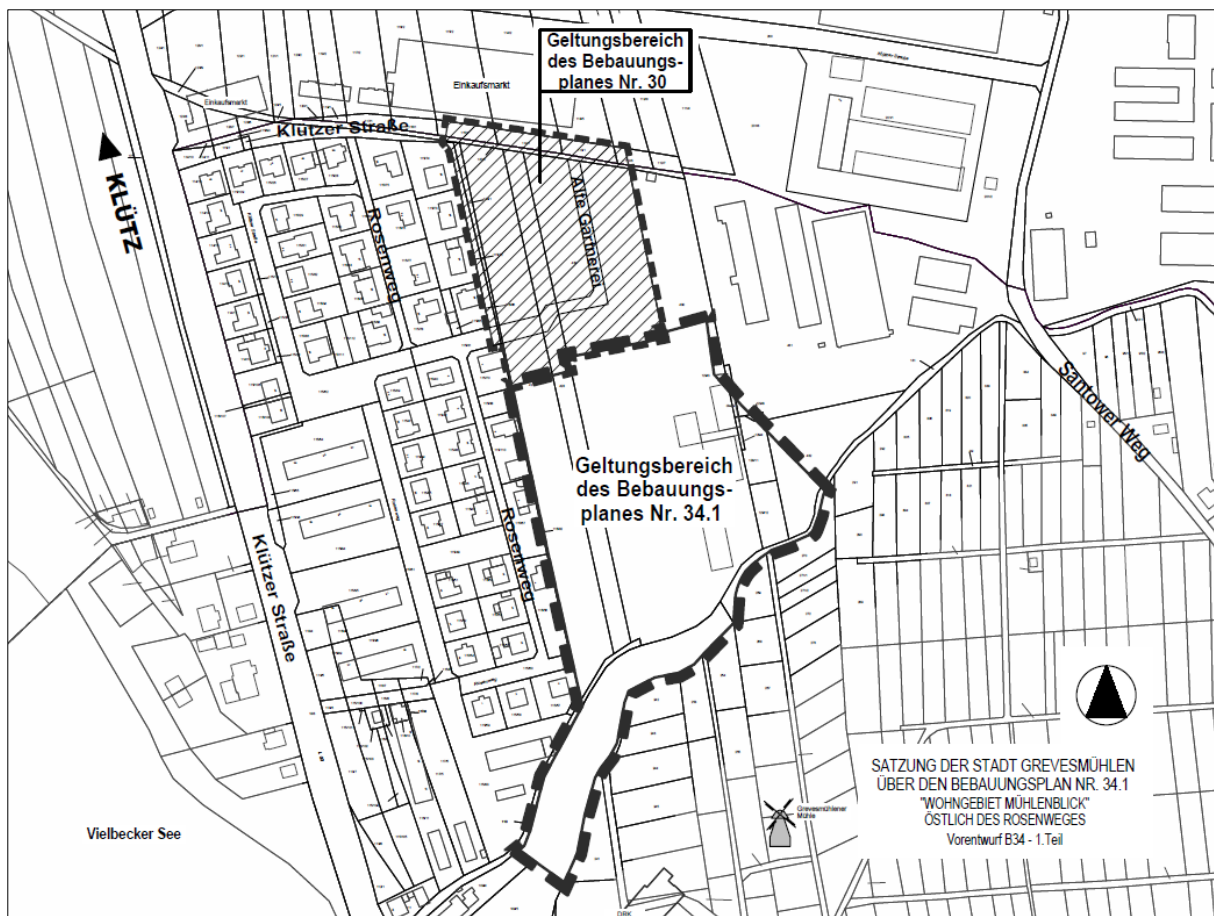
hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bauausschuss der Stadt Grevesmühlen hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 den Vorentwurf der Satzung der Stadt Grevesmühlen über den Teil 1 des Bebauungsplanes Nr. 34 (zukünftig B-Plan Nr. 34.1) „Wohngebiet Mühlenblick“ östlich des Rosenweges zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.

Der Plangeltungsbereich der Satzung der Stadt Grevesmühlen über den Teil 1 des Bebauungsplanes Nr. 34 (zukünftig B-Plan Nr. 34.1) „Wohngebiet Mühlenblick“ östlich des Rosenweges wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch Grundstücke südlich der Straße Alte Gärtnerei innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 30 sowie einer Brachfläche,
- im Nordosten: durch eine Brachfläche und ungenutzte Landwirtschaftsgebäude,
- im Südosten: durch Kleingärten,
- im Südwesten: durch Flächen des Ringhotels „Hotel am See“,
- im Westen: durch vorhandene Bebauung östlich des Rosenweges.

Die Geltungsbereichsgrenzen des 1. Teils des Bebauungsplanes Nr. 34 (zukünftig B-Plan Nr. 34.1) ist dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu entnehmen:



Das Planungsziel besteht in folgendem:

- Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes zur Sicherung des Wohnbedarfes in der Stadt Grevesmühlen.

Der Vorentwurf der Satzung der Stadt Grevesmühlen über den Teil 1 des Bebauungsplanes Nr. 34 (zukünftig B-Plan Nr. 34.1) „Wohngebiet Mühlenblick“ östlich des Rosenweges liegt zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Stadtverwaltung Grevesmühlen, Bauamt, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen in der Zeit

vom 18.08.2015 bis zum 21.09.2015

während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

montags - freitags	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags und dienstags	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von allen an der Planung Interessierten Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhält hier gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Grevesmühlen, den 06.08.2015

J. Ditz
Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen

(Siegel)